



**Jahresbericht
der Baesweiler
Bürgerstiftung
2015**

- Entstehung und Entwicklung der Stiftung im Jahre 2006 und wer macht was?
- Fördermaßnahmen 2015 / Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes
- Aktivitäten 2015
- Kassenbericht 2015 / Mittelverwendungsnachweis

Entstehung und Entwicklung der Stiftung im Jahre 2006 und wer macht was?

Die Baesweiler Bürgerstiftung wurde im Jahre 2006 als rechtlich selbstständige und gemeinnützige Stiftung gegründet. Dies war möglich geworden auf Grund einer letztwilligen Verfügung eines Baesweiler Ehepaares, das der Stadt Baesweiler ein Vermögen in Höhe von 76.404,87 € als Kapitalstock für eine eigens zu gründende Stiftung für die Entwicklung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in Baesweiler zugewandt hatte. Daraufhin hat der Rat der Stadt Baesweiler in seiner Sitzung am 14.03.2006 die Errichtung der Stiftung mit dem Namen „Baesweiler Bürgerstiftung“ beschlossen.

Gleichzeitig war mit der Stiftungsaufsicht bei der Bezirksregierung Köln das Verfahren zur Anerkennung der Stiftung nach dem Stiftungsgesetz eingeleitet worden. Nach Prüfung aller rechtlichen Voraussetzungen erfolgte dann am 07.08.2006 die Aushändigung der Anerkennungsurkunde durch Herrn Regierungspräsidenten Hans-Peter Lindlar an den Bürgermeister und gleichzeitig Vorsitzenden des Vorstandes der Baesweiler Bürgerstiftung im Rahmen einer kleinen Feierstunde. Bei Übergabe der Anerkennungsurkunde wünschte Herr Regierungspräsident Lindlar der Stiftung, dass sie eine wirkliche Hilfe für Kinder und Jugendliche aus Baesweiler sein möge.

Nach der vom Rat der Stadt Baesweiler beschlossenen Satzung soll der Stiftungszweck der Baesweiler Bürgerstiftung insbesondere verwirklicht werden durch

- a) Hilfe für Kinder und Jugendliche in Notlagen,
- b) Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes,
- c) Angebote zur Förderung der musikalischen und künstlerischen Früherziehung,
- d) Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie,
- e) Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege,
- f) Förderung des Sports von Kindern und Jugendlichen sowie von Freizeitaktivitäten derselben, wenn sie maßgeblich der Bildung, Erziehung oder Völkerverständigung dienen.

Die Organe der Baesweiler Bürgerstiftung sind zum einen der Stiftungsvorstand und zum anderen der Stiftungsrat. Der Stiftungsvorstand hat nach der Satzung für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszweckes zu sorgen. Er führt die Geschäfte der Stiftung. Aufgabe des Stiftungsvorstandes ist insbesondere die Verwaltung des Stiftungsvermögens im Rahmen der Zweckbindung, die Aufstellung eines Haushaltsplanes und eines Jahresabschlusses und die Verwendung der Mittel der Stiftung im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes.

Der Stiftungsvorstand besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden, Bürgermeister Prof. Dr. Willi Linkens, und einem weiteren Mitglied, Herrn Dr. Reiner Kreuz.

Der Stiftungsrat hat nach der Satzung die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, den Vorstand zu beraten und insbesondere darauf zu achten, dass der Vorstand für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszweckes sorgt. Ferner ist der Stiftungsrat zuständig für die Genehmigung des Haushaltsplanes, den Erlass von Richtlinien zur Erfüllung des Stiftungszweckes, die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes.

Dem Stiftungsrat gehören an:

Herr Rolf Beckers,
Herr Erich Behrendt,
Frau Elisabeth Kockerols,
Herr Mathias Puhl,
Herr Wolfgang Scheen,
Herr Ludwig Sieben,
Herr Karl-Josef Strank

Zum Vorsitzenden des Stiftungsrates wurde Herr Matthias Puhl und zu seiner Stellvertreterin Frau Elisabeth Kockerols gewählt.

Darüber hinaus hat der Stiftungsrat beschlossen, dem Kämmerer der Stadt Baesweiler, Thomas Jansen, die vorbereitenden und ausführenden Arbeiten für den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat in der Funktion des Geschäftsführers und Kassierers zu übertragen.

Wie bereits eingangs dargestellt, belief sich das Stiftungsvermögen ursprünglich auf 76.404,87 €. Im Jahre 2006 erhielt die Baesweiler Bürgerstiftung einen Zustiftungsbetrag in Höhe von 53.585,42 €, im Jahre 2006 ebenfalls einen Zustiftungsbetrag in Höhe von 1.000,00 € sowie im Jahre 2007 einen Zustiftungsbetrag von 3.000,00 € und hatte damit ein Stiftungsvermögen in Höhe von insgesamt 133.990,29 €. Darüber hinaus konnte dem Stiftungsvermögen aus dem Jahresabschluss 2008 ein weiterer Betrag in Höhe von 10.000,00 € zugeführt werden. Weitere Zustiftungen erfolgten seitdem nicht mehr. Das Stiftungsvermögen beläuft sich damit auf 143.990,29 €.

In seiner Sitzung am 30.01.2007 hat der Stiftungsrat der Baesweiler Bürgerstiftung erstmalig Beschlüsse zur Mittelverwendung fassen können. Im Hinblick auf die nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Gründungsjahr (ca. 12.000,00 €) hat der Stiftungsrat zunächst den Grundsatzbeschluss gefasst, eine Förderung durch die Bürgerstiftung nur dann vorzunehmen, wenn über die satzungsmäßig möglichen Förderkriterien hinaus eine finanzielle Hilfsbedürftigkeit in der Familie gegeben ist.

Mithin kann also eine Förderung durch Stiftungsmittel nur in Frage kommen, wenn neben den übrigen Kriterien (wie beispielsweise erzieherische und musische Förderung), auch das Kriterium „sozial-caritativ“ erfüllt ist.

Unter Berücksichtigung dieses Grundsatzbeschlusses hat die Bürgerstiftung im Jahre 2007 Einzelfall-Fördermaßnahmen vorgenommen, die in der Summe zu Ausgaben von 11.856,00 € geführt haben.

Die Spendeneinnahmen des Jahres 2007 beliefen sich auf 36.884,99 € und die Zinserträge aus der Geldanlage des Stiftungsvermögens sowie aus dem Girokonto auf 4.857,42 €.

Die Spendeneinnahmen 2007 waren mit fast 37.000,00 € außergewöhnlich hoch. Dies ist zurückzuführen auf ein am 31.08.2007 durchgeführtes Stiftungsfest mit einem Reinerlös von 11.148,29 €.

Dieses Stiftungsfest hat auch dazu beigetragen, die Stiftung und ihre Ideen und Ziele bekanntzumachen.

Die Spendeneinnahmen 2008 beliefen sich auf 15.129,50 € und die Zinserträge aus der Geldanlage des Stiftungsvermögens (einschl. Girokonto) auf 5.642,43 €. Die Ausgaben für Einzelfallfördermaßnahmen beliefen sich auf 20.964,00 €.

Die Spendeneinnahmen 2009 beliefen sich auf 19.865,08 € und die Zinserträge aus der Geldanlage des Stiftungsvermögens auf 5.906,04 €. Die Ausgaben für Fördermaßnahmen betragen 19.824,60€. Der Grundsatzbeschluss, Fördergelder nur „sozial-caritativ“ einzusetzen, wurde auch für die folgenden Jahre und auch aktuell beibehalten.

Im Jahre 2010 beliefen sich die Spendeneinnahmen auf 16.030,33 € und die Zinserträge aus dem angelegten Stiftungsvermögen auf 2.215,71€. Fördermaßnahmen und damit Einzelfallförderungen bedingten Ausgaben in Höhe von 28.115,80 €.

In 2011 wurden Spenden in Höhe von 22.120,00 € und Zinserträge in Höhe von 2.400,09 € vereinnahmt. Für Fördermaßnahmen wurden 22.040,65 € verausgabt.

Das Spendenaufkommen 2012 lag bei 23.676,11 €, Zinserträge konnten in Höhe von 1.939,70 € verbucht werden. Es wurden 25.209,79 € für Fördermaßnahmen ausgegeben.

2013 wurden Spenden in Höhe von 34.276,75 € und Zinsen in Höhe von 1.644,40 € vereinnahmt. Für Fördermaßnahmen wurden 24.439,83 € und für den Druck neuer Flyer 499,80 € verausgabt.

2014 konnten Spenden in Höhe von 26.190,00 € und Zinsen in Höhe von 1.440,00 € vereinnahmt werden. Es wurden 27.760,00 € für Fördermaßnahmen verausgabt werden.

Fördermaßnahmen 2015 / Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Auch für die 2015 beschlossenen und umgesetzten Fördermaßnahmen galt der Grundsatz, dass eine Förderung durch die Bürgerstiftung nur dann erfolgt, wenn über die satzungsmäßig möglichen Förderkriterien (wie beispielsweise erzieherische und musische Förderung) hinaus, auch das Kriterium sozial-caritativ erfüllt ist; eine Förderung erfolgte also nur dann, wenn eine finanzielle Hilfsbedürftigkeit in der Familie gegeben ist.

Auf der Basis dieses Grundsatzbeschlusses wurden im Jahre 2015 folgende Fördermaßnahmen umgesetzt:

<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u>	Ausgabe 2015 - € -
- Übernahme der Kosten für Kinder in den Ganztagskindergärten sowie den Offenen Ganztagssschulen im Stadtgebiet	340,00
- Zuschuss für die Teilnahme an Ferienmaßnahmen	100,00
- Zahlung eines Betrages an die Kindergärten im Stadtgebiet zur Verwendung für Selbstbeteiligungen der Kinder aus	5.700,00

Bezeichnung der Maßnahme:

Ausgabe 2015

- € -

Familien, denen die finanziellen Mittel fehlen (je Kindergartengruppe wurde ein Betrag in Höhe von 100,00 € als Jahresbeitrag ausgezahlt, bei 57 Kindergartengruppen = 5.700,00 €)

- | | |
|--|----------|
| - Weihnachtsgeschenkaktion für Kinder aus finanziell hilfsbedürftigen Familien: Gutscheine zur Verwendung für den Kauf von Spielsachen, Sportartikeln, Ankleidesachen ausgegeben (Info: Zusätzlich zu dem aufgeführten Betrag wurde hier ein Betrag von 5.000 € von der Aktion „Menschen helfen Menschen“ zur Verfügung gestellt | 8.328,00 |
| - Kostenzuschuss für die Anschaffung von Erstausrüstungen für die Schule (Bekleidung, Schuhe, Schulbücher, Lernmittel, Hefte und Bastelmaterial u.ä.) | 6.213,00 |
| - Kostenzuschüsse für die Erstkommunion, die Konfirmation oder Tauffeier, die Teilnahme an Klassenfahrten, Zuschüsse für Bekleidung und andere Anschaffungen (sogenannter Feuerwehrfonds) | 3.859,15 |
| - Begabtenförderung (Klarinettenunterricht einer Schülerin im Harmonieverein) | 500,00 |
| - Übernahme von Mitgliedsbeiträgen | 240,00 |
| - Maßnahmen zur Integration ausl. Kinder | 4.321,00 |

Gesamtbetrag der Fördermaßnahmen 2015:

29.601,15 €

An dieser Stelle erfolgt wie jedes Jahr der Hinweis, dass die Bürgerstiftung keine Aufwandsentschädigungen zahlt und auch keine Kosten für Bürobedarf und Kontoführungskosten entstanden sind.

Aktivitäten 2015

Vorstehend wurde dargestellt, für welche Maßnahmen in 2015 Mittel der Bürgerstiftung verausgabt wurden. Leider können auf Grund der eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Bürgerstiftung nicht alle Wünsche erfüllt werden, die geäußert werden. Daher ist es in gleicher Weise wichtig, die finanziellen Mittel auch tatsächlich zur Verfügung zu haben. In diesem Sinne hat sich die Baesweiler Bürgerstiftung darum bemüht, über ihre Gründung und sodann über die eingegangenen Spenden sowohl in den Tageszeitungen als auch im Stadtinfo der Stadt Baesweiler zu berichten.

Die Bürgerstiftung konnte in 2015 einen Betrag von 28.343,46 € aus Spenden vereinnahmen. Die Summe der Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen belief sich auf 1.788,58 €.

Das Stiftungsvermögen ist bis 26.08. 2016 als sogenanntes Zuwachsflex-Festgeld bei der Sparkasse bzw. bis zum 30.05.2016 als Wachstums-Sparbuch bei der VR-Bank festgelegt.

Die Bürgerstiftung dankt von ganzem Herzen allen Spendern und Stiftern, die mit ihrem Geld dazu beigetragen haben, dass sich die Baesweiler Bürgerstiftung positiv weiterentwickeln kann.

Wie immer gab es vielfältige Anlässe, die unsere Spender bewegt haben, etwas für die Kinder und Jugendlichen unserer Stadt zu tun, zum Beispiel:

- Runde Geburtstage,
- Spenden ansässiger und überörtlicher Firmen,
- die Spende aus einem Benefiz-Turnier von Concordia Oidtweiler,
- Spenden bei Beerdigungen anstelle von Kranzspenden,
- eine Spende der Seniorenwerkstatt,
- eine Spende des Zahnarztes Dr. Faber aus der Veräußerung von Zahngold sowie
- eine Spende der KG Narrenzunft anlässlich der Verleihung des „Goldenen Wappens“ an Herrn Reiner Spiertz.

Erfreut sind wir auch über die vielen Spenden der Baesweiler Bürger, die mit kleinen und großen Beträgen und ohne besonderen Anlass unsere Arbeit unterstützen. Es gibt auch inzwischen eine Reihe privater Spender, die der Bürgerstiftung in regelmäßigen Abständen Beträge zukommen lassen. Unser herzlicher Dank gilt allen Spendern.

Kassenbericht 2015

Zum 01.01.2015 verfügte die Baesweiler Bürgerstiftung über

- Stiftungsvermögen in Höhe von	143.990,29 €,
- Kassenbestandsmittel für laufenden Ausgaben	35.521,57 €,
= insgesamt somit	179.511,86 €.

Einnahmen 2015:

Im Laufe des Jahres 2015 flossen der Baesweiler Bürgerstiftung zu:

- Spenden in Höhe von	28.343,46 €,
- Zinserträge in Höhe von	<u>1.788,58 €,</u>
= Gesamteinnahmen 2015:	30.132,04 €.

Das Stiftungsvermögen betrug zum 31.12.2015 unverändert 143.990,29 €.

Das Stiftungsvermögen ist verzinslich bei der VR-Bank Baesweiler und der Sparkasse Aachen angelegt. Gemäß den rechtlichen Grundlagen für gemeinnützige Stiftungen darf das Stiftungskapital nicht angegriffen werden. Vermögensanlagen dürfen nur konservativ unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vermögenserhaltung und -mehrung angelegt werden. Dies berücksichtigend ist das Stiftungsvermögen als Festgeld angelegt.

Ausgaben 2015:

- Fördermaßnahmen 2015	29.601,15,60 €.
Auf die weiteren Erläuterungen zu diesem Bereich an anderer Stelle wird verwiesen.	
- Aufwandsentschädigungen	0,00 €.
- Büro- und Geschäftsbedarf	<u>0,00 €.</u>
= Gesamtausgaben 2015:	29.601,15 €.

Aus den vorstehenden Darstellungen ergibt sich zum 31.12.2015 folgende Vermögensübersicht bzw. Darstellung der Einnahmen/Ausgaben:

I. Vermögensübersicht

Stiftungsvermögen am 31.12.2014	143.990,29 €,
Zustiftungen 2015	<u>0,00 €.</u>
Stiftungsvermögen am 31.12.2015	143.990,29 €.

II. Einnahmen/Ausgaben

Übertrag der Kassenbestandsmittel aus 2014	35.521,57 €,
zuzüglich Gesamteinnahmen 2015	30.132,04 €,
abzüglich Gesamtausgaben 2015	29.601,15 €,
= Vorläufiger Jahresüberschuss	36.052,46 €.

III. Erteilung der Entlastung für den Jahresbericht 2015

Der vorstehende Jahresbericht wird durch den Stiftungsrat geprüft. Sodann entscheidet der Stiftungsrat über die Entlastung des Stiftungsvorstandes für das Jahr 2015.

Je eine Ausfertigung dieses Jahresberichtes 2015 erhalten sodann die Stiftungsaufsicht bei der Bezirksregierung in Köln zu Az.: 15.2.1-3/06 und das Finanzamt Aachen-Kreis zu Steuernummer 202/5703-1566 zum Nachweis, dass die Geschäftsführung auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet ist.

Baesweiler, den 01. Februar 2016

Prof. Dr. Linkens
Vorstandsvorsitzender

Jansen
Geschäftsführer
und Kassierer